

Anlage 2 zu §§ 10 ff. der Sondernutzungssatzung - Gebührenverzeichnis

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühren		Bemessungszeitraum
		Zone I	Zone II	
I. Werbeanlagen/ Werbung im öffentlichen Verkehrsraum				
	1. Plakatständer, Dreieckständer, Werbeträger und ähnliche Anlagen am Ort der Leistung	200,00 €	100,00 €	jährlich
	2. Plakate, transparente, Werbetafeln, Reklame- und Hinweisschilder, Tafeln, Fahnen und ähnliche Anlagen	25,00 €		wöchentlich
	3. Temporäre Werbung am Ort der Leistung	25,00 €		täglich
	4. Sonstige Anlagen je angefangenen m ²	100,00 €		einmalig
II. Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken				
	1. Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb je angefangenen m ²	3,00 €	2,00 €	monatlich
	2. Verkaufseinrichtungen und Warenauslage am Ort der Leistung je angefangenen m ²	70,00 €	60,00 €	jährlich
	3. Mobile Verkaufsstätte je angefangenen m ²	2,00 €	1,50 €	täglich
	4. Schaukästen, Vitrinen oder Warenautomaten je angefangene 0,5 m ²	100,00 €	75,00 €	jährlich
	5. Informationsstände	25,00 €		täglich
	6. Sonstige Benutzung je angefangene 10 m ²	25,00 €	15,00 €	täglich

III. Sondernutzung zu Bauzwecken				
	1. Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baukran, Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel und dergleichen, Baustellenfläche, je angefangenen m ² /m	0,35 €		täglich
		Mindestgebühr: 10,00 €		
	2. Bauzäune je laufender m	0,50 €		täglich
		Mindestgebühr: 10,00 €		
	3. Autokräne und fahrbare Hebebühnen	10,00 €		täglich
	4. Aufgrabungen je angefangene 10 m ²	20,00 €	10,00 €	täglich
		100,00 €	50,00 €	wöchentlich
	IV. Überbauung des öffentlichen Straßenraums			
	1. Vordächer, Auskragplatten, Erker, Balkone, Stufen, Sockel, Rampen, Podeste, Lichtschächte, Waren- und Kontrollschächte je angefangenen m ²	150,00 €		einmalig
	2. Markisen, Sonnenschutzblenden oder ähnliche Vorrichtungen	200,00 €		einmalig
	3. Sonstige ortsfeste bauliche Anlagen je angefangenen m ²	2,00 €		einmalig
V. Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße				
1,00 € - 200,00 €			täglich	
25,00 € - 500,00 €			monatlich	
100,00 € - 1500,00 €			jährlich	
200,00 € - 2500,00 €			einmalig	